
Vernehmlassung zum Schwimmbadfinanzierungsgesetz
Auswertungsbericht

Altdorf, 27. Oktober 2015

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Adressaten und Rücklauf	4
3. Ergebnisse der Vernehmlassung	5
3.1. Beurteilung des Gesetzesentwurfes im Allgemeinen	5
3.2. Klarheit und Verständlichkeit der Artikelbestimmungen	6
3.3. Schaffung Spezialgesetz	6
3.4. Gemeinsame Finanzierung Kanton / Gemeinden	7
3.5. Beitragsverhältnis 50:50	7
3.6. Finanzierung von substanzerhaltenden Investitionen	8
3.7. Finanzierungsvariante	8
4. Zeitplan / wichtige Termine	9

1. Einleitung

Im Bericht und Antrag an den Landrat zum Sanierungspaket 2010 – 2012 vom 17. April 2012 hat der Regierungsrat seine Absicht geäussert, "*eine verbindliche Rechtsgrundlage für die kantonsseitige Finanzierung* [von künftigen Sanierungsprojekten] *zu schaffen*"¹. Er hat in diesem Zusammenhang auch die Prüfung einer "*Spezialfinanzierung Schwimmbad Moosbad*"² in Aussicht gestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf kommt der Regierungsrat somit seinem Versprechen aus der letzten Sanierungsvorlage nach.

Am 01. Juli 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Uri den Entwurf für ein Schwimmbadfinanzierungsgesetz sowie einen dazu gehörenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauerte bis am 30. September 2015.

Die Vorlage soll gewährleisten, dass Investitionsmittel verfügbar sind, welche die langfristige Substanzerhaltung des Schwimmbads ermöglichen. Mit dem Gesetzesentwurf werden deshalb folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Die Finanzierung wird auf eine rechtliche Grundlage gestellt.
- Es erfolgt eine Abkehr von der projektbezogenen zu einer langfristig ausgerichteten Finanzierung.
- Die Finanzierung durch die öffentliche Hand erfolgt gemeinschaftlich durch den Kanton und die Gemeinden.
- Die notwendigen finanziellen Mittel stehen schnell und ausreichend zur Verfügung.
- Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Finanzierung sind klar und verbindlich festgelegt.
- Die Verantwortlichkeiten für die Kontrolle der Finanzierung sind definiert.

Dieser Bericht zeigt das Ergebnis der Vernehmlassung zusammengefasst auf.

¹ Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Sanierungspaket 2010 – 2012 der Schwimmbadgenossenschaft Moosbad, Altdorf (SGA) vom 17. April 2012, S. 21.

² Ebd.

2. Adressaten und Rücklauf

Folgende Tabelle zeigt die zur Vernehmlassung eingeladenen Institutionen und Organisationen sowie den Rücklauf der Antworten auf.

Vernehmlassungsadressaten	Rücklauf
Gemeinden	
Alle 20 Urner Gemeinden	19 Urner Gemeinden
Urner Gemeindeverband	---
Parteien	
Politische Parteien	CVP, SP, SVP, FDP
Jungparteien	---
Tourismusorganisationen	
Uri Tourismus AG	---
Andermatt Urserntal Tourismus GmbH	---
Verbände und Organisationen	
Wirtschaft Uri	---
Schwimmklub Uri	---
SLRG Uri	Ja
Synchronschwimmen Uri	---
Wasserballclub Uri	---
Tri Uri	---
Rheumaliga Uri	---
Schwimmbadgenossenschaft Altdorf	---
Pro Senectute Kanton Uri	---
Eingänge ohne Einladung	Keine

3. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Adressaten der Vernehmlassung wurden eingeladen, insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie beurteilen Sie den Gesetzesentwurf im Allgemeinen? (→ 3.1)
- Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich? (→ 3.2)
- Ist für Sie die Schaffung eines Spezialgesetzes unter den genannten Voraussetzungen nachvollziehbar? (→ 3.3)
- Befürworten Sie den Grundsatz, dass sich der Kanton und die Gemeinden gemeinsam an der Schwimmbadfinanzierung beteiligen sollen? (→ 3.4)
- Falls ja: Befürworten Sie das Beitragsverhältnis 50% Kanton / 50% Gemeinden? (→ 3.5)
- Befürworten Sie den Grundsatz, dass nur die Finanzierung der substanzerhaltenden Investitionen Gegenstand der Vorlage ist, nicht aber die Finanzierung von Neuinvestitionen oder des Betriebs? (→ 3.6)
- Unabhängig von Ihrer Haltung zur Vorlage: Welche Finanzierungsvariante unter Artikel 4 geben Sie Ihren Vorzug? Variante 1 oder Variante 2? (→ 3.7)
- Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln.

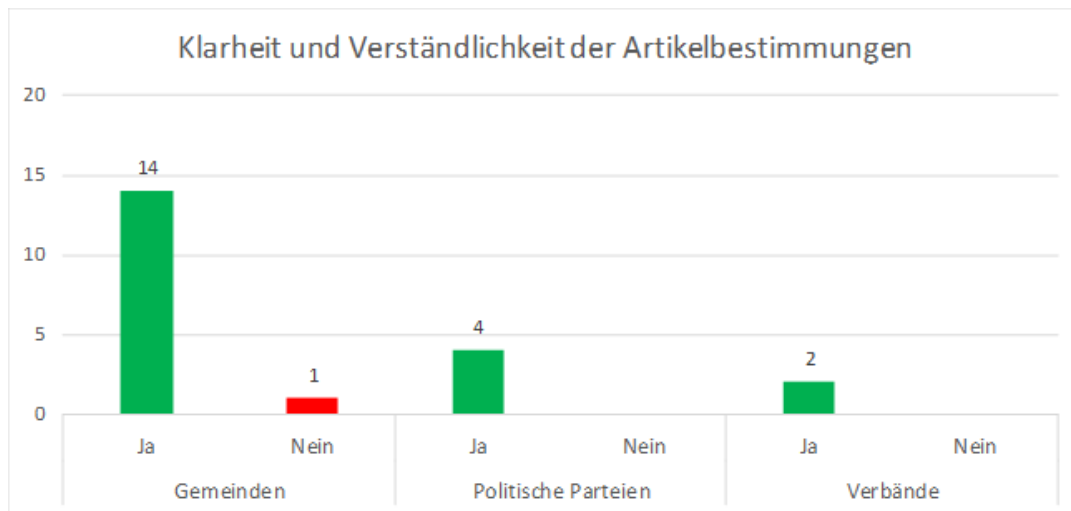
Die Ergebnisse der Antworten auf diese Fragen sind nachfolgend zusammenfassend aufgeführt.

3.1. Beurteilung des Gesetzesentwurfes im Allgemeinen

	Positiv/ Eher positiv	Negativ/ Eher negativ	Grundsatzfrage ohne Wertung
Gemeinden	9	9	1
Parteien	2	2	
Verbände und Organisationen	2		
Total	13	11	1

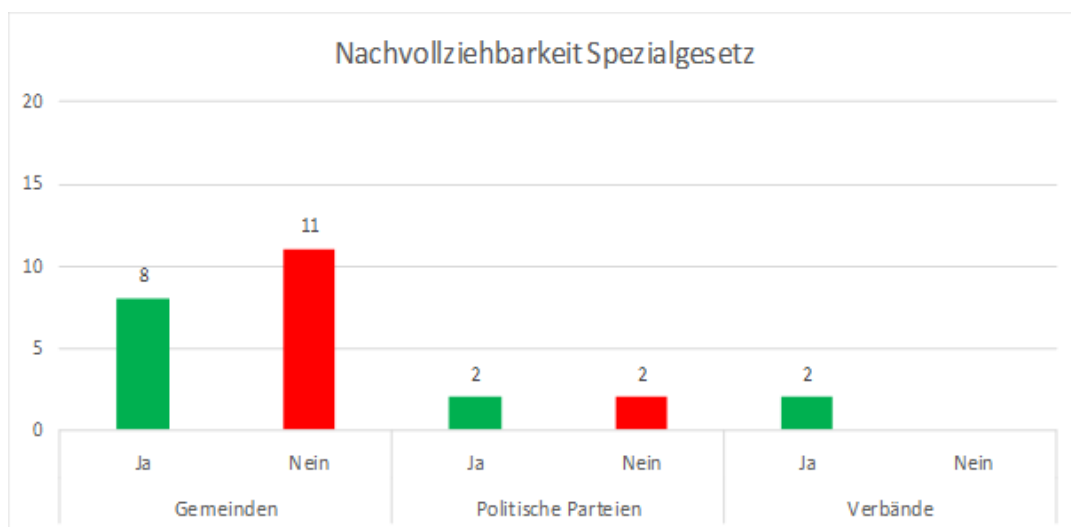
Alle Vernehmlassungsadressaten würdigen das Schwimmbad Altdorf als eine nützliche und erhaltungswürdige Institution und anerkennen die Bedeutung des Schwimmbads für den ganzen Kanton. Die Gesetzesvorlage findet im Grundsatz eine positive Mehrheit. Bei den ablehnenden Stellungnahmen werden als Hauptkritikpunkte der Beteiligungsschlüssel sowie der Präjudizfall aufgeführt.

3.2. Klarheit und Verständlichkeit der Artikelbestimmungen



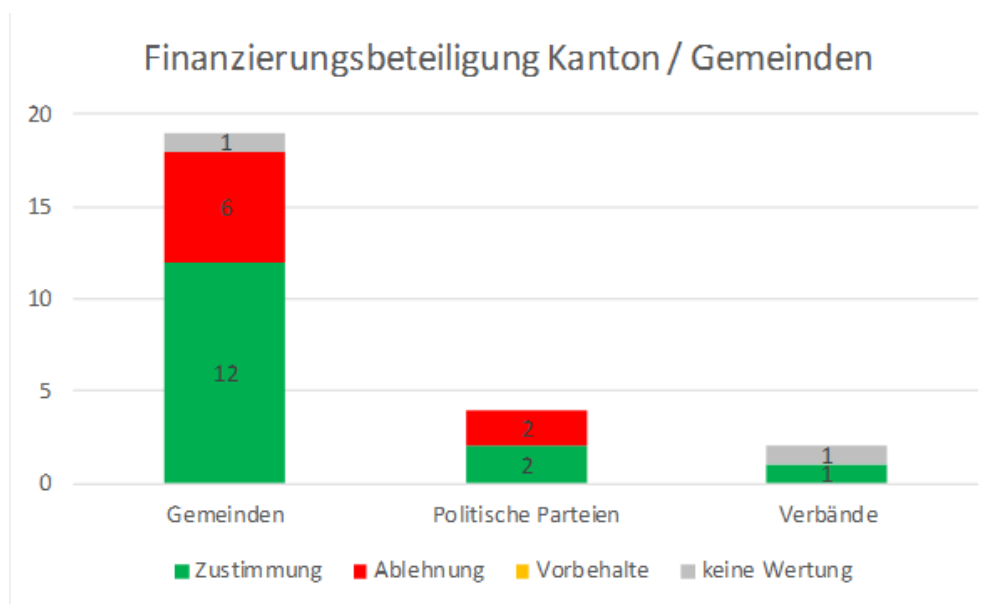
Die Artikelbestimmungen sind für die Mehrheit der Vernehmlassenden klar und verständlich. Vier Gemeinden gaben auf diese Frage keine Antwort.

3.3. Schaffung Spezialgesetz



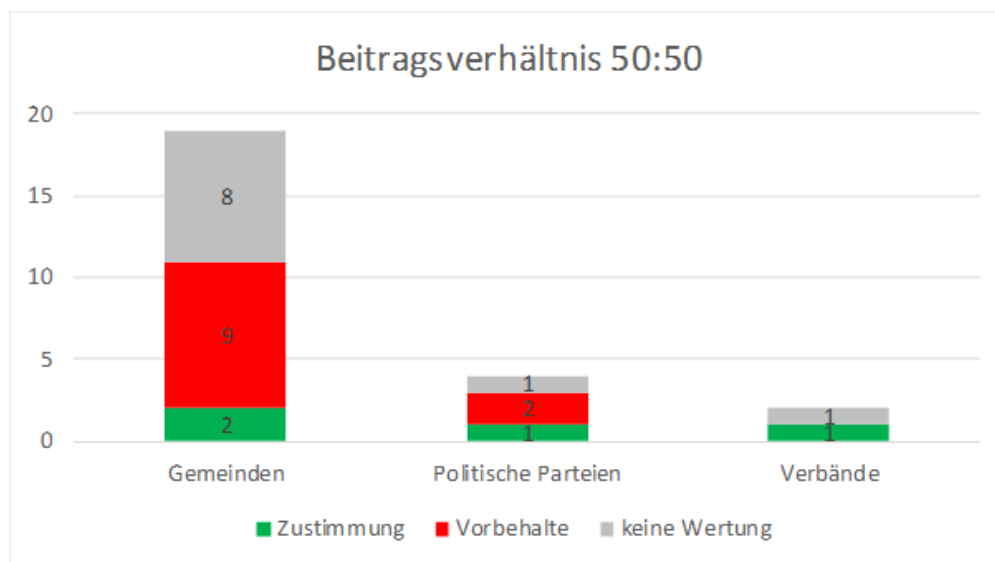
Die Mehrheit der Teilnehmenden der Vernehmlassung kann die Schaffung eines Spezialgesetzes unter den heutigen Voraussetzungen nicht nachvollziehen. Als Hauptgrund dafür wird die Präjudizwirkung des Spezialgesetzes aufgeführt.

3.4. Gemeinsame Finanzierung Kanton / Gemeinden



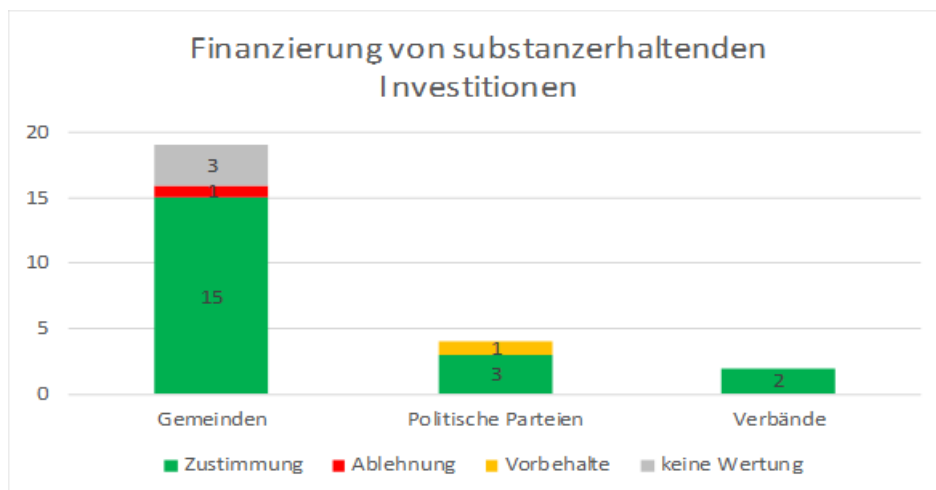
Eine klare Mehrheit befürwortet den Grundsatz, dass sich Kanton und Gemeinden gemeinsam an der Schwimmbadfinanzierung beteiligen. Eine Gemeinde hat zu dieser Frage die Antwort ausgelassen.

3.5. Beitragsverhältnis 50:50



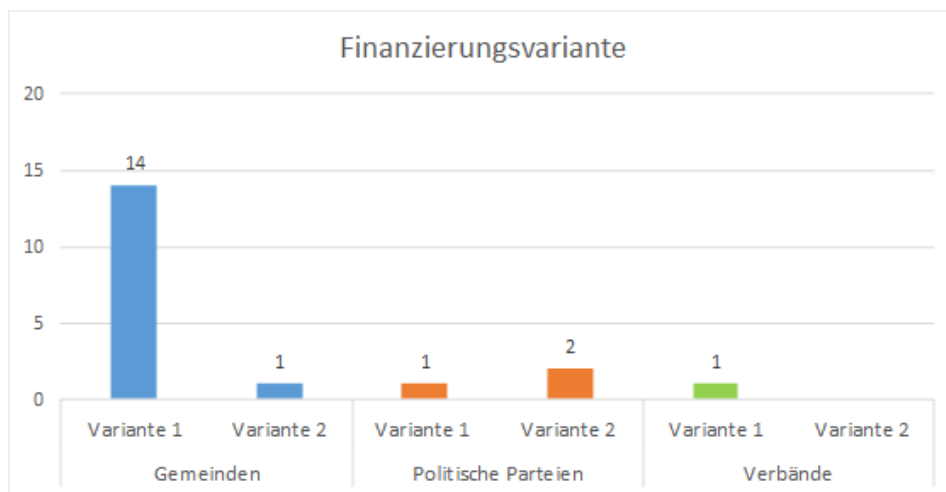
Eine Mehrheit lehnt das vorgeschlagene Beitragsverhältnis von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden ab. Eine Mehrheit der Vernehmlassung schlägt ein Beitragsverhältnis von mindestens 70 : 30 (Kanton : Gemeinden) vor.

3.6. Finanzierung von substanzerhaltenden Investitionen



Eine grosse Mehrheit aller Vernehmlassenden begrüsst die ausschliessliche Finanzierung der substanzerhaltenden Investitionen.

3.7. Finanzierungsvariante



Eine grosse Mehrheit der Gemeinden befürwortet ein auf Tarifzonen ausgerichtetes Beitragsmodell, wonach die räumliche Distanz einer Gemeinde zum Schwimmbad berücksichtigt wird. Fünf Vernehmlassende haben dazu keine Antwort gegeben.

4. Zeitplan / wichtige Termine

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten geplanten Termine im weiteren Verlauf:

11. Januar 2016	Behandlung in der landrätlichen Finanzkommission
13. Januar 2016	Behandlung in der landrätlichen Volkswirtschaftskommission
27. Januar 2016	Beratung und Beschlussfassung im Landrat (1. Lesung)
25. Februar 2016	Beratung und Beschlussfassung im Landrat (2. Lesung)
5. Juni 2016	Volksabstimmung
1. Juli 2016	Inkrafttreten des neuen Gesetzes